

Dieses Informationsblatt ist ein kurzer Überblick. Es ist daher nicht vollständig. Die vollständigen Informationen finden Sie in den Vertragsunterlagen (Versicherungsantrag, Versicherungsschein und Versicherungsbedingungen). Damit Sie umfassend informiert sind, lesen Sie bitte alle Unterlagen durch.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Wir bieten Ihnen eine Jagdhaftpflichtversicherung für private Risiken an. Diese schützt Sie gegen finanzielle Risiken, die im Zusammenhang mit Schadenersatzforderungen Dritter aus Schäden, für die Sie verantwortlich sind, stehen.



Was ist versichert?

Gegenstand der Versicherung

- ✓ Die Jagdhaftpflichtversicherung versichert Sie gegen Schäden an fremden Personen oder Sachen, die im Rahmen Ihrer erlaubten Betätigung bei der Jagd entstehen und für die Sie verantwortlich sind und anderen daher Ersatz leisten müssen.
- ✓ Schäden aus der fahrlässigen Überschreitung von Rechten im Jagdschutz oder des Notwehrrechts sowie Schäden aus dem erlaubten Besitz bzw. Gebrauch von Hieb-, Stoß- und Schusswaffen oder Munition und Geschossen auch außerhalb der Jagd.
- ✓ Bis zu zwei Jagdgebrauchshunde während und außerhalb der Jagd.
- ✓ Halter oder Eigentümer eines kleinen Wasserfahrzeuges.
- ✓ Auslandsschäden.
- ✓ In diesem Zusammenhang
 - regulieren wir nicht nur den Schaden, sondern
 - prüfen wir auch, ob und in welcher Höhe eine Verpflichtung zum Schadenersatz besteht;
 - wir wehren unbegründete Schadenersatzansprüche ab und bieten damit auch Rechtsschutz bei nicht bestehenden Haftungsansprüchen.

Versicherungssumme

- ✓ Die Höhe der vereinbarten Versicherungssumme je Schadenereignis - mindestens 2.000.000 EUR für Personen-, 1.000.000 EUR für Sach- und Vermögensschäden - können Sie Ihrem Versicherungsschein entnehmen.
- ✓ Die Höchstersatzleistung für alle Versicherungsfälle eines Versicherungsjahres beträgt das Zweifache dieser Versicherungssumme(n).



Was ist nicht versichert?

- ✗ Wir können nicht alle Risiken abdecken, da sonst der Beitrag unangemessen hoch wäre. Deshalb sind vom Versicherungsschutz bestimmte Gefahren und Schäden ausgeschlossen, wie zum Beispiel:
- ✗ alle Schäden, die aus vorsätzlicher Handlung hervorgehen, die durch Sie oder Ihre Angehörigen bzw. Mitversicherte entstehen;
- ✗ aus Ansprüchen auf Entschädigung mit Strafcharakter, insbesondere punitive oder exemplary damages;
- ✗ aus Ansprüchen nach den Art. 1792 ff. und 2270 und den damit im Zusammenhang stehenden Regressansprüchen nach Art. 1147 des französischen Code Civil oder gleichartiger Bestimmungen anderer Länder.



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

- ! Keine oder eingeschränkte Leistungspflicht kann aus besonderen Gründen bestehen zum Beispiel:
- ! bei einem Mitverschulden der geschädigten Person;
- ! wenn der Versicherungsnehmer den Versicherer arglistig über Tatsachen, die für den Grund oder die Höhe der Entschädigung von Bedeutung sind, täuscht oder zu täuschen versucht;
- ! bei einem vereinbarten Selbstbehalt.



Wo bin ich versichert?

- ✓ Der Versicherungsschutz besteht innerhalb Deutschland, sowie bei vorübergehendem Auslandsaufenthalt weltweit.



Welche Verpflichtungen habe ich?

- Damit wir Ihren Antrag ordnungsgemäß prüfen können, müssen Sie alle im Antrag und den zusätzlichen Fragebögen gestellten Fragen vollständig und wahrheitsgemäß beantworten.
- Einmal im Jahr fragen wir nach, ob und welche Änderungen Ihres Risikos gegenüber den bisherigen Angaben eingetreten sind. So kann der Versicherungsschutz den zwischenzeitlichen Veränderungen angepasst werden. Eine Aufforderung dazu kann auch durch einen Hinweis auf der Beitragsrechnung erfolgen. Diese Anfrage müssen Sie ebenfalls vollständig und wahrheitsgemäß beantworten.
- Jeder Versicherungsfall muss uns innerhalb einer Woche angezeigt werden, auch wenn gegen Sie noch keine Schadensersatzansprüche geltend gemacht worden sind. Darüber hinaus sind Sie beispielsweise verpflichtet, so weit wie möglich den Schaden abzuwenden bzw. zu mindern und uns durch wahrheitsgemäße Schadensberichte bei der Schadensermittlung und -regulierung zu unterstützen.



Wann und wie zahle ich?

Der erste oder einmalige Beitrag wird unverzüglich nach Zugang des Versicherungsscheins fällig, jedoch nicht vor dem Beginn des Versicherungsschutzes.

Ein Folgebeitrag wird zu Beginn der vereinbarten Versicherungsperiode fällig. Der Beitrag ist in der mit Ihnen vereinbarten Zahlweise (jährlich, halbjährlich, vierteljährlich oder monatlich) zu zahlen.

Sie können uns den Beitrag überweisen oder uns ermächtigen, den Beitrag von Ihrem Konto einzuziehen.



Wann beginnt und endet die Deckung?

Der Versicherungsschutz beginnt zu dem im Versicherungsschein angegebenen Zeitpunkt. Voraussetzung ist, dass Sie den ersten Versicherungsbeitrag rechtzeitig zahlen.

Den vereinbarten Vertragsablauf entnehmen Sie bitte Ihrem Antrag bzw. Versicherungsschein. Die Jagdhaftpflichtversicherung verlängert sich nach diesem Zeitraum automatisch um jeweils ein weiteres Jahr (Verlängerungsjahr).



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Der Versicherungsvertrag wird für die im Versicherungsschein genannte Dauer abgeschlossen.

Ein Versicherungsverhältnis, das für eine Dauer von mehr als drei Jahren eingegangen worden ist, kann zum Ende des dritten oder jedes darauf folgenden Jahres unter Einhaltung einer Frist von drei Monaten gekündigt werden.

Wenn Ihr versichertes Risiko endgültig entfallen ist, z. B. sobald Sie das Jagen aufgeben und den Jagdschein zurückgeben, können Sie den Vertrag kündigen.

Außerdem können Sie oder wir den Vertrag in manchen Fällen vorzeitig kündigen. Das ist z. B. nach einem Versicherungsfall möglich, wenn wir eine Leistung erbracht oder Sie Klage gegen uns erhoben haben.